

## **Leitbild der deutschen Musikhochschulen**

Die „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“ (RKM) hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 18. und 19. Januar 2009 in Berlin das folgende Leitbild beschlossen:

### **1. Selbstverständnis**

Die Zusammenarbeit der deutschen Musikhochschulen versteht sich

- als rechtliche und organisatorische Institution in Form des nicht eingetragenen Vereins „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“ (RKM);
- als in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit positionierte Qualitätsmarke „Die deutschen Musikhochschulen“, die für bestimmte Standards in der Aus- und Weiterbildung in der Musik und der darstellenden Kunst steht sowie
- als Kompetenzcluster, das sich unter dem Namen „Die deutschen Musikhochschulen“ zu bildungs- und kulturpolitischen Themen äußert und sich in das Netz der Musikverbände, Institutionen und politischen Interessenvertreter mit eigener Sachkenntnis einbringt.

Dabei sind sich die deutschen Musikhochschulen bewusst, dass der sich daraus ableitende Anspruch an das Musikleben und an die Öffentlichkeit auch mit einer hohen Selbstverpflichtung einhergehen muss. Wer andere fordert und sie verpflichten will, braucht Zeichen der Ordnung und Selbstverpflichtung.

### **2. Ziele und Aufgaben**

„Die deutschen Musikhochschulen“ sind staatliche Kunsthochschulen für die Lehre, Forschung und künstlerische Praxis in der Musik. Sie entwickeln und vermitteln musikwissenschaftliches und musiktheoretisches Wissen, lehren künstlerische und künstlerisch-pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten, forschen in wissenschaftlichen Disziplinen und in künstlerischen Entwicklungsvorhaben und begleiten die Studierenden beim Erwerb künstlerischer Praxis.

Der hohe Anspruch gilt gleichermaßen für eine künstlerisch-pädagogische wie eine künstlerisch-musikalische Ausbildung. In einem gestuften System von Anreiz und Auswahl werden die Besten zur

musikalisch-künstlerischen Elite herangeführt. Dem dient nicht zuletzt auch eine Weiterbildung, die über das Studium hinausführt.

In der Überzeugung, dass musikalische Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung ist, sehen sich die deutschen Musikhochschulen sowohl der Ausbildung musikalischer Exzellenz verpflichtet als auch einer gesellschaftlichen Verantwortung für die Bereitstellung hochwertiger musikpädagogischer Angebote, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sind.

Jede Musikhochschule ist in zweifacher Form Teil des Musikbetriebs. Lehrende und Studierende pflegen und erwerben in öffentlichen Konzerten künstlerische Praxis. Gleichzeitig richtet sich das Studium an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, ohne dass sich die Hochschulen die Chance nehmen lassen, diese Bedürfnisse aktiv mit zu definieren und zu gestalten.

In ihrer künstlerischen Praxis, die auf Öffentlichkeit ausgerichtet ist, sind die Musikhochschulen Teil des Musiklebens in Deutschland.

„Die deutschen Musikhochschulen“ vertreten eine Grenzen überschreitende Kunst und sehen sich deshalb als Institutionen, in denen Internationalität ein konstitutives Element ist.

Im Mittelpunkt jeder Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern, Musikpädagoginnen und -pädagogen sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im künstlerischen Bereich steht die Ausbildung von Persönlichkeiten. „Die deutschen Musikhochschulen“ stellen sich deshalb der Herausforderung, Potentiale zu erkennen, Talente zu fördern und die Entwicklung der Persönlichkeit zu begleiten.

„Die deutschen Musikhochschulen“ verabschieden gemeinsame Qualitätsstandards, die regelmäßig aktualisiert werden.

### **3. Darstellende Kunst und Tanz**

In Musikhochschulen, die auch Studiengänge zur darstellenden Kunst und Tanz anbieten, steht dieser Studienbereich in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis gleichwertig neben den Studiengängen des Musikbereichs.

Studiengänge zur darstellenden Kunst und Tanz dienen der Vermittlung von Wissen über die Ausdrucksformen des Theaters in Vergangenheit und Gegenwart, der Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den künstlerischen Bühnenberufen sowie deren praktischen Erprobung in Bühnenproduktionen. Künstlerische und technische Präsentationen fördern die Entwicklung von Talent und Bühnenpraxis und bereiten auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. Dabei arbeiten die Studiengänge mit professionellen Theatern aller verwandten Sparten eng zusammen.

Die Studierenden in den Fächern der darstellenden Kunst und Tanz werden in einem transparenten Verfahren ausgewählt und erhalten eine mindestens sechssemestrige Ausbildung mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Dabei steht die Entwicklung künstlerischer Persönlichkeiten im Vordergrund. Die Lehrkräfte verfügen über eine einschlägige Praxiserfahrung und sind aus Berufungs- und Auswahlverfahren hervorgegangen. Promotionsstudiengänge haben künftig auch die Forschungsentwicklung der performativen Künste zum Ziel (Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft).

Die Studiengänge der darstellenden Kunst und Tanz verstehen sich nicht nur als Studieninstitute für Bühnenberufe, sondern auch als Orte, an denen die Zukunft des Theaters durchdacht, erprobt und konzipiert wird. Sie sind nicht Zulieferer, sondern Partner der Theater.

## **4. Qualitätsstandards**

„Die deutschen Musikhochschulen“ verpflichten sich, in den Hochschulstrukturen und im Studienbetrieb definierte Qualitätsstandards zu befolgen.

### **4.1. Qualitätsstandards in den Hochschulstrukturen**

- Sie sind frei in Forschung, Lehre und Kunst im Sinne des Grundgesetzes;
- ihnen ist Hochschulautonomie und der Rang einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) zugebilligt;
- sie verfügen im Rahmen der Hochschulautonomie über eigene Rektorate/Präsiden sowie Senate und weitere Gremien (Universitätsräte, Hochschulräte);
- sie haben ein eigenständiges Satzungsrecht und regeln ihre Angelegenheiten über eigene Ordnungen;
- sie praktizieren Systeme der Qualitätssicherung und der Evaluation.

### **4.2. Qualitätsstandards im Studienbetrieb**

- Der Aufnahme in ein Studium geht eine Aufnahmeprüfung voraus, die in der Regel aus einem künstlerisch-praktischen und einem theoretischen Teil besteht;
- die Qualität der erbrachten Leistungen in der Aufnahmeprüfung und die sich abzeichnenden Entwicklungschancen haben Vorrang vor der numerischen Besetzung von Studienplätzen;
- das Bachelor-Studium in allen künstlerischen Fächern dauert in der Regel vier Jahre;
- in den künstlerischen Kernfächern ist ein konsekutives Bachelor- und Master-Studium von zusammen sechs Jahren Dauer möglich;
- das Studium in den künstlerischen Hauptfächern sieht im Master-Studium einen Einzelunterricht von durchschnittlich 90 Minuten Dauer pro Woche vor;
- alle künstlerischen Abschlussprüfungen sind mit einer öffentlichen Aufführung verbunden;
- alle Lehrkräfte mit festen Anstellungsverhältnissen sind aus transparenten Berufungs- und Auswahlverfahren hervorgegangen.

Die deutschen Musikhochschulen stehen für das Selbstverständnis, die Aufgaben und Ziele sowie für die aufgezählten Qualitätsstandards. Wer ihre Leistungen in Anspruch nimmt, kann auf diese Qualität setzen.